Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Amtsblatt

Telegramm-Adresse: „Tageblatt", Riesa. Fernsprechstelle Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 122. Montag, 31. Mai 1915, abends. 68. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die kleingespaltene 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Lokalpreis 12 Pfg.) Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 50. — Für die Redaktion verantwortlich: Arthur Hähnel in Riesa.

Verordnung.

Die Verordnung, die Abgabe von **Weizenbrot** betreffend, vom 25. Januar 1915 (Nr. 20 der Sächsischen Staatszeitung vom 26. Januar 1915) wird **aufgehoben.**

Dresden, den 28. Mai 1915. 1107 II R I.

Ministerium des Innern. 2424.

Es werden Scharfschießen abgehalten

a. **auf dem Schießplatz Heidehäuser,**

b. **auf dem Schießplatz Gohrisch (Artillerieschießplatz), nördlich und südlich des Wülknitzer Weges:**

vom 1. bis 5. und 7. bis 12. Juni dieses Jahres in der Zeit von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr abends.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie ½ Stunde vor Beginn des Schießens durchgeführt ist.

Bei Schießen auf dem Schießplatze Gohrisch ist die Mühlberger Straße gesperrt, ebenso der Wülknitzer Weg bei Schießen südlich von diesem. Letzterer wird dann aber von 1 Uhr bis 3 Uhr nachmittags freigegeben.

Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren.

Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 24. Mai 1914, Nr. 370 f D, abgedruckt in Nr. 95 des Riesaer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach § 366,10 bez. 368,9 des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden.

Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortseinwohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger **Bekanntmachung Kenntnis zu geben.**

Großenhain, am 29. Mai 1915.

1991 b D. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

In das hiesige Genossenschaftsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 4, den **Spar- und Vorschußverein Strehla a. E.,** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Strehla a. E. betr.

Als Stellvertreter für die behinderten Vorstandsmitglieder Müller und Kirsten sind:

a) der Gastwirt **Oskar Irmert** in Strehla und

b) der Kaufmann **Hermann Sachse** in Strehla

in den Vorstand gewählt;

b) auf Blatt 14, den **Beamten-Wohnungsbauverein in Gröba (Elbe),** eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Gröba betr.

Woldemar Schubert und **Bruno Matthäus** sind nicht mehr Mitglieder des Vorstandes.

Riesa, den 29. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

Auf Blatt 17 des Genossenschaftsregisters, den **Spar-, Kredit- und Bezugsverein Glaubitz und Umgegend,** eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Glaubitz betreffend, ist heute eingetragen worden, daß **Bruno Sucher,** Gutsbesitzer in Glaubitz ausgeschieden und der Gutsbesitzer **Robert Kockisch** in Glaubitz Mitglied des Vorstandes ist.

Riesa, den 26. Mai 1915.

Königliches Amtsgericht.

Kirschenverpachtung.

Die diesjährige **Kirschennutzung** in der Rittergutsflur, auf der Paustzer Chaussee und im Garten des Stadtkrankenhauses soll

Mittwoch, den 2. Juni 1915, nachmittags 3 Uhr

in der Ratskanzlei öffentlich versteigert werden.

Die Auswahl unter den Bietern, die Vergebung der Nutzung an mehrere **Bieter** und die Ablehnung sämtlicher Gebote bleibt vorbehalten.

Die Pachtbedingungen können in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Rat der Stadt Riesa, am 28. Mai 1915. Gßm.

Futtermittel-Abgabe Gröba.

Die Gemeinde Gröba hat einen Posten **Melasses und Zuckerfutter,** der ihr von der Königlichen Amtshauptmannschaft überwiesen worden ist, abzugeben. Besitzer von Pferden, Rindern und Schweinen, die solches Futter beziehen wollen, werden aufgefordert, **Bezugsscheine Dienstag, den 1. Juni 1915** im Gemeindeamte, Zimmer Nr. 10, abzuholen.

Gröba, am 31. Mai 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Kirschenverpachtung.

Mittwoch, den 2. Juni d. J. nachm. 5 Uhr, sollen im Gesellschaftshause hierselbst, die an der Leckwitzstraße anstehenden **Kirschen** meistbietend gegen Barzahlung bedingsweise verpachtet werden.

Rünchritz, den 29. Mai 1915. **Der Gemeindevorstand.**

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 31. Mai 1915.

—* **Das Ehrenkreuz mit Schwertern wurde dem Waffenmeister Heinrich Reif aus Gröba, Inhaber des Eisernen Kreuzes 2. Klasse, beim 2. Bataillon Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 19 verliehen.**

—* An die Angehörigen der Feldformationen des 2. Pionier-Bataillons Nr. 22 sind während des weiteren Verlaufes des Feldzuges noch folgende Auszeichnungen verliehen worden: Ritterkreuz des Militär-St.-Heinrichs-Orden: Major v. Kabylezki, Hptm. Guericke. Silberne Militär-St.-Heinrichs-Medaille: Vizefeldwebel Lange. Ritterkreuz 1. Kl. des Albrechts-Orden: Hptm. d. L. I Colberg. Ritterkreuz 2. Klasse des Albrechts-Orden: Leutnant d. R. Conte. Friedrich August, Medaille in Silber am Bande für Kriegsdienste: Feldwebel Kleyzig, Sergt. Schaub, Wittig, Sergt. Horn, Kunze, Uffz. d. R. Gehre, Uffz. d. L. I Bauer, Kleysch, Müller III. Friedrich August, Medaille in Bronze am Bande für Kriegsdienste: Gefr. Rusch, Gefr. d. R. Sommer, Herrmann, Gefr. d. L. I Hennig, Döhler, Pion. d. L. I Paul II, Pöhler II, Gütter, Pion. Ers.-Res. Richter, Pion. Böhme. Eisernes Kreuz 2. Kl.: Hptm. Lucas, Hptm. d. L. I Colberg, Leutnant d. R. Burkhardt, Conte, Müller, Ass. Arzt d. L. II Dr. Eberbach, Offz.-Stellv. Tausch, Klien, Vizefeldw. Wegner, Globel, Uffz. d. L. I Klehmet, Nazarenus, Große, Uffz. d. R. Schleicher, Schierhold, Röder, Täubner, Uffz. Böhme, Kurlbaum, Gefr. d. L. I Pleul, Düßler, Gefr. d. R. Herrmann, Pion. d. L. I Perschmann, Pion. d. R. Müller VI, Wilke, Schubert, Pion. Gebhardt, Tietze, Oettelt, Sachse, Einj. Freiw. Koch. Herzogl. Braunschw. Verdienstkreuz: Sergt Horn. Wäterling.

— Die Landwirtschaftlichen Genossenschaften im Königreich Sachsen, die in Dresden ihren 25. Verbandstag abhielten, bewilligten 28 000 Mark für die Linderung der Kriegsnot in Ostpreußen.

— Generalfeldmarschall Freiherr v. d. Goltz sandte folgenden Drahtgruß aus Pera an den Vorsitzenden der Deutschen Turnerschaft, Geheimrat Goetz in L.-Lindenau: „Herzlichen Segenswunsch nachträglich zum 89. Geburtstag. Gott erhalte Sie noch lange der deutschen Jugend. Goltz, Feldmarschall."

— Wie ein Leipz. Blatt von authentischer Seite hört, sollen auch bei der evang.-luth. Landessynode die Neuwahlen, wie bei der Zweiten Kammer, bis nach dem Kriege ausgesetzt und nur einige erforderliche Nachwahlen vorgenommen werden. Es würde alsdann auch die Mandatsverlängerung der Synodalen zu erfolgen haben, die auf kirchengesetzlichem Wege zu bewirken wäre.

— Urlaub für die Postbeamten dürfte es heuer doch in beschränktem Maße geben. Nach einer Verfügung des Reichs-Postamts soll eine Beurlaubung gestattet werden, soweit die dienstlichen Verhältnisse es zulassen. Dabei soll vorzugsweise Rücksicht auf diejenigen Beamten und Unterbeamten genommen werden, an deren Arbeitskraft während des Krieges ganz besondere Anforderungen zu stellen gewesen sind. Der Urlaub soll sich nach der Lage des Falles richten und auf das notwendigste Maß beschränkt werden; er darf die Hälfte der zulässigen Dauer nicht überschreiten.

—KM. Freiwillige unter 20 Jahren dürfen nach neuerlich ergangener Verfügung nicht mehr eingestellt werden. Sämtliche Rekruten des Jahrganges 1915 mit dem Berechtigungsschein zum Einjährig-Freiwilligendienst werden am 1. Juli 1915 eingezogen werden. Wünsche um Einstellung bei einer bestimmten Truppe können bei den zuständigen Bezirkskommandos angebracht werden. Anfragen an das stellvertretende Generalkommando werden nicht beantwortet. Bei der Verteilung auf die einzelnen Truppenteile sollen die Gesuche, soweit dies mit dem militärischen Interesse vereinbar ist, berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, daß diejenigen, die als Einjährig-Freiwillige dienen wollen und das Befähigungszeugnis, aber noch nicht den Berechtigungsschein haben, sich diesen sofort besorgen, damit ihre Einstellung als Freiwillige erfolgen kann.

—* Wie alljährlich, so werden auch in diesem Sommer im Bereiche der Sächsischen Staatseisenbahnen sogenannte Ferien-Monatskarten und -Nebenkarten für die 1., 2. und 3. Klasse ausgegeben. Es sind dies gewöhnliche Monatskarten und Monatsnebenkarten, die aber statt für die Dauer eines Kalendermonats auf die Zeit vom 15. Juli — Beginn der großen Sommerschulferien — bis zum 14. August d. Js. Mitternacht gelten. Die Einrichtung bietet den Vorteil, daß Personen, die sich während der Sommerferien außerhalb ihres gewöhnlichen Wohn- oder Beschäftigungsortes aufhalten und zwischen diesem Orte und dem Ferienaufenthaltsorte die Eisenbahn beliebig oft benutzen wollen, für den angegebenen Ferienzeitraum statt zweier Monatskarten nur eine solche zum gewöhnlichen tarifmäßigen Preise zu lösen haben. Zur Erlangung der Feriennebenkarten ist eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde oder des Gemeindevorstandes unter Verwendung des für Monatskarten vorgeschriebenen Vordruckes beizubringen. Ferien-Monatskarten und Feriennebenkarten werden in der Zeit vom 15. bis zum 31. Juli d. Js. ausgegeben. Im übrigen gelten die im Personen- und Gepäcktarif der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen, Teil 2, enthaltenen Bestimmungen für Ferienkarten.

—* Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, wird die Verteilung der Kartoffeln an die Minderbemittelten des hiesigen Bezirks in den nächsten Tagen vor sich gehen. Näheres über Art und Ort der Verteilung wird noch bekannt gegeben werden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Personen, die sich bei den Ortsbehörden zwecks Versorgung mit Kartoffeln als Minderbemittelte gemeldet haben, sich jetzt vollständig mit Kartoffeln bis 1. August 1915 versorgen müssen, da eine weitere Verteilung nicht stattfindet.

—* Die Fälle, in denen Briefsendungen endgültig unanbringlich bleiben und daher der Vernichtung anheimfallen, sind immer noch sehr zahlreich. Um dem Uebel zu steuern, sind in der Briefaufschrift folgende Punkte genau zu beachten: Der Empfänger ist tunlichst nach Vornamen und Stand, mit Angabe von Straße, Hausnummer (Hinterhaus, Gartenhaus usw.) und Geschoß zu bezeichnen. Bei Sendungen nach Berlin ist noch der Postbezirk (O. N. S. W. NO usw.) und die Nummer des Bestellpostamts zu vermerken. Der Bestimmungsort ist genau so zu schreiben, wie er im Aufgabestempel eingegangener Briefe angegeben ist. Bei Postsendungen nach Orten ohne Postanstalt ist der Name der Bestellpostanstalt unter den Bestimmungsort zu setzen und zu unterstreichen. Bei gleichnamigen Orten ist die zugefügliche Bezeichnung stets auszuschreiben, z. B. nicht Mülheim (R.), was sowohl Mülheim am Rhein als Mülheim an der Ruhr heißen kann, sondern Mülheim (Rhein) und Mülheim (Ruhr). Kennt der Absender die amtliche Schreibweise der Ortsnamen nicht genau, so tut er gut, den Staat, die Provinz, den Kreis und dergl. zur näheren Bezeichnung des Bestimmungsortes anzugeben. Die Aufschrift muß gut leserlich und bei Sendungen nach dem fremdsprachigen Ausland in lateinischen Schriftzügen geschrieben sein. Zahlreiche, der Vernichtung durch Feuer anheimfallende Sendungen, namentlich Ansichtskarten, die an Aussichtspunkten und Vergnügungsorten in der Eile geschrieben werden, tragen überhaupt keine Aufschrift. Man sollte es sich daher zum Grundsatz machen, auf den Postkarten zuerst die Adresse niederzuschreiben, auch den Namen und die Wohnung des Absenders zu vermerken, damit die etwa unbestellbar gewordene Sendung dem Absender wieder zugestellt werden kann. Sogenannte Riesenkarten, Album-Postkarten, Gleitflugkarten, Bieruntersetzer aus Holzpappe, Karten aus Holz, Karten in Form von Bierfeideln, Töpfen usw., sowie Ansichtskarten mit Verzierungen aus Mineralstaub, Glassplitterchen, Glasflügelchen, Sand, Metallteilchen und dergleichen, ferner Postkarten, bei denen die Mitteilungen usw. über die linke Hälfte der Vorderseite hinausreichen, sind nicht zur offenen Versendung zugelassen. Ebensowenig werden Briefsendungen befördert, deren Umschläge mit einem Ausschnitt versehen sind, durch den die Freimarke der Einlage (Brief usw.) sichtbar ist. Anfragen nach vermißten Postsendungen sind in allen Fällen an die Postanstalt im Wohnort des Absenders oder Empfängers, in Dresden an das Einlieferungs- oder Bestellpostamt zu richten.

— Von gutem Humor unserer Feldgrauen zeugt folgende Feldpostkarte, die dem „Großenh. Tabl." aus Feindesland zugegangen ist: Auf der Vorderseite ist neben der Adresse zu lesen: „Einladung zu dem am 1., 2. und 3. Pfingstfeiertag in Nordfrankreich stattfindenden Frühkonzert, verbunden mit diversen Ueberraschungen. Herren, welche geneigt sind, daran teilzunehmen, bitte sich mit reingewaschenem Körper und Proviant für drei Tage (Wein liefern französische Keller), Kleidung feldgrau, mit 120 scharfen Patronen, nebst Gewehr, am Tage zuvor im Schützengraben zwischen Ypern und Verdun einzufinden." Auf der Hinterseite steht folgendes: „Programm zum Frühkonzert in Frankreich, unter gütiger Mitwirkung aller Truppengattungen Deutschlands! Musik ausgeführt von den Maschinengewehrabteilungen. Gesang: Tenöre von den Gewehren, Bässe von den 21-Zentimeter-Kanonen. Einleitung: Ouvertüre „Herrenpartie nach Frankreich" Marsch von Deutschland; 1. Männerchor: Was kommt dort von der Höh'? von Krupp; 2. Hei, wie das kracht und brummt! von Dicke Berta (Essen); 3. Der Russenfänger von Hindenburg; 4. Komm in meine Liebeslaube von Hindenburg; 5. Phantasie aus der Oper „Der Luftkrieg" vorgetr. von Zeppelin; 6. Kam a Vogerl geflogen von Hirt (Flieger); 7. Was fällt dort aus der Luft mit Bombeneinlage? von Zeppelin; 8. Seht die Emden so kühn durch die Wellen ziehn' von England; 9. Et fall nich lang' mehr dubre! Allgemeiner Gesang; 10. Prolog gesprochen von der „Dicken Berta" (Essen), welche ihres großen Umfanges wegen (42 Zentimeter) und durch ihren Solobaß in Lüttich, Na-